

# PLANEN – BAUEN – WOHNEN

AL 3

## Aufstellung der Außenbereichssatzung „Lüglas-Nord“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat am 20.03.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Lüglas-Nord“ beschlossen.

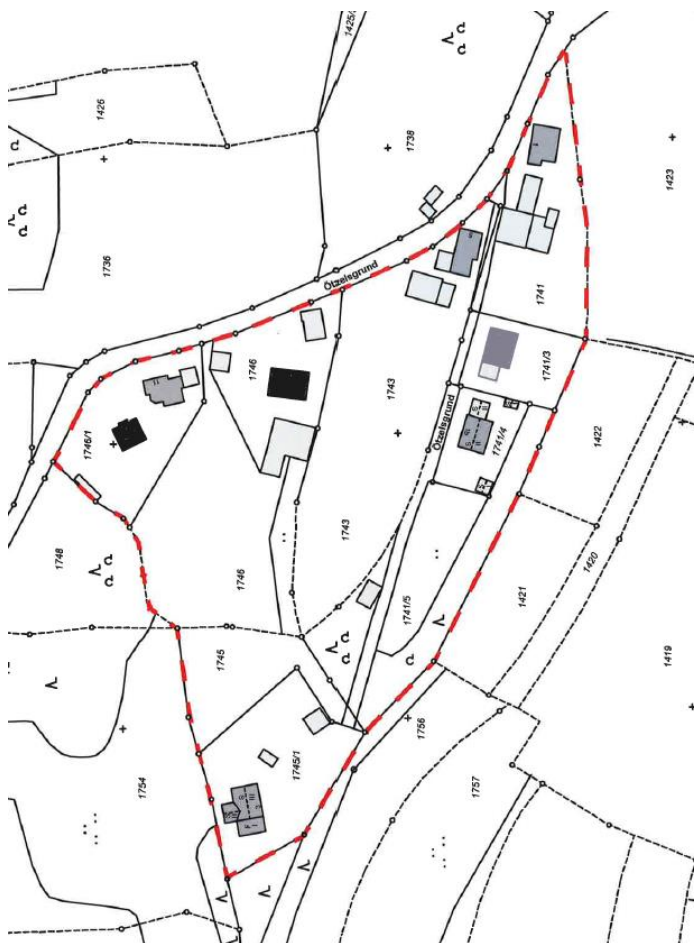
Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 13.03.2019 wurde gebilligt.

In Vollzug von § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchzuführen. Die Ergänzungssatzung ist öffentlich auszulegen.

Die Außenbereichssatzung „Lüglas-Nord“ in der Fassung vom 13.03.2019 wird gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in der Zeit vom

**15.04.2019 bis 15.05.2019**

im Bauamt der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Innerhalb dieses Zeitraumes ist jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während

der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Pegnitz, 26.03.2019

**Uwe Raab**  
Erster Bürgermeister